
Gewerkschaft Textil - Bekleidung: Das Betriebsrisiko wird auf die Arbeitnehmer verlagert

Bereits kurz nach Verabschiedung des Beschäftigungsförderungsgesetzes im Deutschen Bundestag wurde - zumindest für die Industriebereiche Textil und Bekleidung — deutlich, daß allein schon der Name „Beschäftigungsförderungsgesetz“ irreführend ist. Zwar hatte die Bundesregierung bei der Begründung des Gesetzes betont, es solle zu mehr Beschäftigung beitragen. Doch tatsächlich ist die Zahl der Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie seit seinem Inkrafttreten kontinuierlich weiter zurückgegangen. Außerdem wurde von der Bundesregierung bei der Behandlung des

Gesetzes betont, das Gesetz solle zum Abbau von Überstunden beitragen. Aber auch dies ist in der Textil- und Bekleidungsindustrie nicht eingetreten.

Weil beide beschäftigungspolitischen Annahmen der Bundesregierung für die Textil- und Bekleidungsindustrie nicht zutrafen, könnte vermutet werden, daß in diesen beiden Industriezweigen vom Beschäftigungsförderungsgesetz kaum Gebrauch gemacht wurde. Allerdings zeigte sich schon bald nach seiner Verabschiedung, wie stark es auch hier in Anspruch genommen wurde: Es häuften sich die Klagen und Berichte aus den Betrieben über negative Auswirkungen infolge des Beschäftigungsförderungsgesetzes. Insbesondere wurde bemängelt, daß bei der Wiederbesetzung von freiwerdenden Arbeitsplätzen, bei der Übernahme von Ausgebildeten auch auf bisher bestehende Arbeitsplätze und selbst bei der Inanspruchnahme des tariflichen Vorruhestandes die jeweilige Einstellung vielfach nur befristet erfolgte.

Es gab eine Fülle von Fragen zu den Auswirkungen dieser gesetzlichen Neuregelung auf die Art der Beschäftigung in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Für die Gewerkschaft Textil - Bekleidung wurde es zunehmend wichtig, Näheres zu erfahren, da es eine Reihe von tarifvertraglichen Leistungen gibt, die nur für Arbeitnehmer gelten, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen.

Die Gewerkschaft Textil - Bekleidung entschloß sich deshalb, in ihrem Organisationsbereich in allen Betrieben mit Betriebsräten eine Befragung über die Wirkungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes durchzuführen. Der Untersuchungszeitraum erfaßte die Zeit vom Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes bis Ende Februar 1986, also die ersten zehn Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes.

Es wurden Fragebögen an 2445 Betriebe mit ungefähr 360 000 Arbeitnehmern verschickt. Aus 1 712 Betrieben erhielt die Gewerkschaft Textil - Bekleidung Antworten. Das sind rund 70 Prozent der angeschriebenen Betriebe, was eine hohe Erfassungsquote bedeutet.

In diesen Betrieben waren im angegebenen Untersuchungszeitraum 6 831 Arbeitnehmer befristet eingestellt worden. Dies ist, hochgerechnet auf alle Betriebe mit Betriebsrat, eine Zahl von knapp 10 000 Arbeitnehmern. Dadurch, daß im gleichen Zeitraum die Zahl der Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie um rund 3 000 abgenommen hat, erhält diese Zahl besonderes Gewicht. Aus ihr wird ersichtlich, daß die befristete Einstellung von Arbeitnehmern nicht zur zusätzlichen Schaffung von Arbeitsplätzen geführt hat. Vielmehr sind diese Arbeitnehmer weitgehend auf Arbeitsplätzen beschäftigt worden, die auch vorher schon bestanden haben. Die Gefahr insbesondere für die Bekleidungsindustrie besteht auch künftig vor allem darin, daß die Arbeitgeber ihr Betriebsrisiko auf die Arbeitnehmer verlagern und durch das Beschäftigungsförderungsgesetz aus Dauerarbeitsverhältnissen Saisonarbeitsverhältnisse machen.

Bei der Untersuchung konnte ferner festgestellt werden, daß es sich bei rund zwei Drittel der abgeschlossenen befristeten Arbeitsverhältnisse um Frauen handelte. Insofern führt dieses Gesetz zur besonderen Benachteiligung von Frauen. Frauen werden überwiegend lediglich bis zu sechs Monaten eingestellt, offensichtlich mit der Absicht, das Mutterschutzgesetz zu umgehen.

Daß die Zahlen aus der Umfrage der Gewerkschaft Textil — Bekleidung den Realitäten entsprechen, belegt auch eine Rundfrage des Arbeitgeberverbandes. Für die Zeit vom 1. 5.1985 bis 31.12.1985 haben 113 Betriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie mit knapp 60 000 Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeberverband Angaben darüber gemacht, daß sie 44,5 Prozent aller Neueinstellungen nur noch auf der Grundlage eines befristeten Arbeitsverhältnisses vorgenommen haben. Auch dieses Ergebnis muß vor

dem Hintergrund zurückgehender Gesamt-Arbeitsplatzzahlen in der Textil- und Bekleidungsindustrie bedacht werden. Dabei machen die Arbeitgeber gar keinen Hehl daraus, daß nicht betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten sie zum Abschluß befristeter Arbeitsverträge gedrängt haben. Die Firmen geben vielmehr in 50 Prozent der Fälle an, daß sie durch das Beschäftigungsförderungsgesetz zum Abschluß der befristeten Arbeitsverträge angeregt worden seien.

Die statistische Auswertung sowohl der Arbeitgeber- wie der Gewerkschafts-Rundfrage macht deutlich, daß zumindest für die beiden Industriebereiche Textil und Bekleidung der Sinn und Zweck der von den Politikern der Koalitionsregierung dargestellten Wirkung des Beschäftigungsförderungsgesetzes nicht eingetreten ist. In erster Linie hat es dazu geführt, daß bisher gesicherte Arbeitsverhältnisse bei der Neubesetzung in ungesicherte Arbeitsverhältnisse umgewandelt worden sind.

Die Gewerkschaft Textil - Bekleidung hat ihre aus der Befragung gewonnenen Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese haben insbesondere in den Medien große Resonanz erfahren. Alle Verwaltungsstellen der Gewerkschaft Textil - Bekleidung, das sind insgesamt 63, haben auf örtlicher Basis die Politiker in den Parlamenten angeschrieben, um sie auf die negativen Auswirkungen aufmerksam zu machen. Der Geschäftsführende Hauptvorstand der GTB hat die Bundesregierung, alle Länderregierungen und alle im Bundestag vertretenen Parteien angeschrieben und sie mit dem Befragungsergebnis konfrontiert. Die Angeschriebenen haben - bis auf die Länderregierungen von Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Berlin sowie die Bundestagsfraktion der Grünen - alle geantwortet. Den Antwortschreiben ist der übliche Schlagabtausch zwischen den Parteien zu entnehmen. Unsere Zahlen haben aber im übrigen zu einer intensiven Diskussion in den politischen Gremien und im Parlament beigetragen. So hat zum Beispiel die SPD-Bundestagsfraktion die Untersuchung der Gewerkschaft Textil - Bekleidung zum Anlaß genommen, eine „Aktuelle Stunde“ im Bundestag zu beantragen. Auch das Land Hessen hat, wie das Schreiben vom 29. 8.1986 zeigt, reagiert: „Der Sozialminister hat die von Ihnen übermittelte Erhebung der Gewerkschaft Textil - Bekleidung zu den Auswirkungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes zum Anlaß genommen, in der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im Juni dieses Jahres einen Antrag einzubringen. Mit diesem Antrag sollte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aufgefordert werden, unverzüglich eine Gesetzesinitiative einzuleiten mit dem Ziel, die in dem Beschäftigungsförderungsgesetz vorgesehene Ausweitung der Befristung von Arbeitsverhältnissen rückgängig zu machen. Dieser Antrag, der von den Ländern Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland unterstützt wurde, fand leider keine Mehrheit.“

Demgegenüber vertreten die CDU/CSU-regierten Länder und auch die beteiligten Bundesminister in ihren Antwortschreiben die Auffassung, das Gesetz habe sich im großen und ganzen bewährt. Insbesondere Frau Bundesministerin Prof. Süßmuth macht gegenüber ihrer Zusage vor der sechsten Zentralen Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil - Bekleidung einen Rückzug. Dort hatte sie erklärt: „Sollte sich das Gesetz als Benachteiligung für Frauen erweisen, so muß man den Mut haben, dieses Gesetz zu korrigieren.“ Obwohl zwei Drittel der Betroffenen in der Textil- und Bekleidungsindustrie Frauen sind, betont Frau Süßmuth jetzt, daß dieses kein Beweis für eine besondere Benachteiligung von Frauen sei. Sie ist der Meinung, daß erst noch wissenschaftliche Untersuchungen über die Auswirkungen des Gesetzes abgewartet werden müssen.

In die gleiche Kerbe schlägt Bundesminister Norbert Blüm. Auch ihm sind die Zahlen nicht exakt genug. Er leitet nach wie vor die Zunahme der Gesamtbeschäftig-

tenzahlen von der Verabschiedung des Beschäftigungsförderungsgesetzes ab. Dabei vergißt er ganz, daß dies für die überwiegende Zahl der neu Beschäftigten nicht zutrifft. In den Industriezweigen Textil - Bekleidung hat es überhaupt keine Beschäftigungszunahme gegeben. Die Haltung von Norbert Blüm wird im Schlußsatz seines Antwortschreibens deutlich: „Da ich Ihre Kritik am Beschäftigungsförderungsgesetz insgesamt nicht teilen kann, sehe ich keinen Anlaß, ein Gesetz zurückzuziehen, das sich in der Praxis bewährt hat, das Brücken baut von der Arbeitslosigkeit in Arbeit und von dem weiterhin positive Impulse für den Arbeitsmarkt zu erwarten sind.“ Dieser Satz macht deutlich, daß Norbert Blüm die insbesondere rechtlich negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse bisher überhaupt noch nicht begriffen hat und daß von daher von ihm Hilfe zum Abbau des Gesetzes nicht zu erwarten ist.

In etwa gleicher Weise äußert sich auch Franz-Josef Strauß: „Ihre Untersuchung läßt außerdem durchaus die Möglichkeit offen, daß *ohne* die Erleichterungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes die Zahl der Neueinstellungen wesentlich geringer gewesen wäre als dies bisher der Fall ist. Heute verzeichnen wir die seit siebzehn Jahren stärkste Zunahme der Beschäftigten. Meines Erachtens hat zu dieser positiven Entwicklung auch das Beschäftigungsförderungsgesetz beigetragen.“

Die Untersuchung der Gewerkschaft Textil - Bekleidung und deren öffentliche Diskussion hat Bewegung in die politische Diskussion gebracht. Es wird natürlich nicht einfach sein, wie die Antwortschreiben zeigen, darauf hinzuwirken, daß das Gesetz wieder rückgängig gemacht wird. Aber mehrere Untersuchungen und deren Ergebnisse würden Konservativen und Wirtschaftsliberalen den Begründungszwang für dieses Gesetz erschweren. Darüber hinaus können solche Untersuchungen die Sensibilität der Öffentlichkeit für gesicherte Arbeitsverhältnisse stärken und somit ein Klima schaffen, in dem es möglich sein könnte, politisch zu erreichen, daß die negativen Auswirkungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes rückgängig gemacht werden.

Willi Arens,
Mitglied des Geschäftsführenden
Hauptvorstands der Gewerkschaft
Textil-Bekleidung